

Vereinbarungsverlängerung

Zwischen der Stadt Kitzingen,
vertreten durch den Oberbürgermeister Siegfried Müller
- im folgenden „**Stadt**“ bezeichnet -

und der Haus Marienthal gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Rainer Brandenstein
- im folgenden „**Hortträger**“ bezeichnet -

wird gemäß Stadtratsbeschluss vom **10.12.2015** folgende **Verlängerung der Vereinbarung vom 31.07.2015** geschlossen:

§ 1 Zweck

Die Stadt überträgt **vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2018** der Haus Marienthal gGmbH – Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Schweinfurt – die Betriebsträgerschaft für den Kinderhort, der derzeit im Gebäude 341 der Marshall-Heights-Kaserne, 97318 Kitzingen, untergebracht ist.

§ 2 Räumlichkeiten

- (1) Die in § 1 genannten Räume mietet die Stadt Kitzingen von der Objektentwicklung Wittmann UG (Gebäudeeigentümerin) zum Betrieb eines Schülerhortes an.
- (2) Die Stadt übernimmt bis **31.08.2018** die Miet- und Nebenkosten der Horträume und hält diese instand.
- (3) Die Reinigung der Räume erfolgt durch den Hortträger.

§ 3 Ausstattung der Räume

- (1) ¹Die Stadt ist damit einverstanden, dass der Hortträger alle noch vorhandene Ausstattung (Möbel, pädagogisches Material, Büroausstattung etc.) für Hortzwecke nutzt. ²Eine Entfernung dieser Ausstattung aus den Räumen ist nur in Absprache mit der Stadt gestattet.
- (2) Ersatzbeschaffungen werden vom Hortträger geleistet.
- (3) Bauliche Veränderungen in den Räumen sind nicht gestattet.
- (4) Der Hortträger erhält eine Kopie des Mietvertrages mit **der Objektentwicklung Wittmann UG** und verpflichtet sich, alle genannten Mietauflagen einzuhalten.

§ 4 Laufzeit

(1) Diese Vereinbarung gilt vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2018.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vereinbarungspartner haben die etwaige unwirksame Regelung einvernehmlich so zu ersetzen, dass sie dem Betrieb des Hortes am besten entspricht.

(3) Alle übrigen Vereinbarungen der Vereinbarung vom 31.07.2015 gelten unverändert weiter, sofern sie durch diese Verlängerungs-Vereinbarung nicht aufgehoben bzw. geändert werden.

Kitzingen, _____

Schweinfurt, _____

Stadt Kitzingen
Müller, Oberbürgermeister

Haus Marienthal gGmbH
Brandenstein, Geschäftsführer